

Altersarmut ist und bleibt die Ausnahme – keine falschen Ängste schüren

Stellungnahme zu den Anträgen "Sofortmaßnahme Armutsbekämpfung bei Rentnern" der AfD-Fraktion, „Altersarmut zielgenau bekämpfen - Neue Basis-Rente“ der FDP-Fraktion, „Solidarische Mindestrente einführen - Altersarmut wirksam bekämpfen und das Rentenniveau anheben“ der Fraktion Die Linke sowie „Mit der Garantierente Altersarmut bekämpfen“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

29. April 2019

Zusammenfassung

Altersarmut ist in Deutschland erfreulicherweise selten. Lediglich rund 3 % der über 65-Jährigen sind auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Mehrere Untersuchungen bestätigen, dass Altersarmut auch in Zukunft die Ausnahme bleiben wird und Ältere weiter seltener als Jüngere ergänzende Grundsicherung benötigen.

Die gerade aktuell mit Nachdruck vorgetragenen politischen Forderungen nach einer zusätzlichen Mindestabsicherung im Alter verstärken die unbegründeten Sorgen der Bevölkerung vor einer grassierenden Altersarmut, welche diametral zur tatsächlichen Faktensituation stehen, und sorgen damit für eine unnötige Verunsicherung.

Die mit den Anträgen vorgeschlagenen Maßnahmen würden zum Teil zu nicht nachvollziehbaren Ungerechtigkeiten im Rentensystem führen und nicht einmal einen zielgenauen Beitrag zur Altersarmutsbekämpfung leisten.

Die Altersarmutsdebatte sollte dringend versachlicht werden. In keinem Fall sollte der Grundsatz der Subsidiarität, nach dem Hilfsbedürftige eigene Mittel einsetzen sollten, bevor sie die Hilfe der Allgemeinheit in Anspruch

nehmen, weiter verwässert werden. Wer Mindestsicherungsleistungen auch denen gewährt, die selbst mit ihrem Einkommen und Vermögen ihren Lebensunterhalt bestreiten können, überstrapaziert die gesellschaftliche Solidarität. Das gilt gerade für die Solidarität derer, die nicht über ein Einkommen und Vermögen verfügen, das nach den Anträgen verschont werden soll (nach dem Antrag der Linken sogar Wohneigentum bis 200 qm Wohnfläche(!)), aber dennoch zur Finanzierung der zusätzlichen Leistungen für andere herangezogen werden sollen.

Statt eines Überbietungswettbewerbs um neue teure Sozialleistungen sind Konzepte gefragt, wie der Sozialstaat auch in Zukunft noch finanziert werden kann. Das richtige Ziel des Koalitionsvertrags, die Beiträge zur Sozialversicherung auf maximal 40 % zu begrenzen, wird ohne Reformen nur noch wenige Jahre eingehalten werden können. In den nächsten 20 Jahren ist sogar ein Anstieg der Beitragssätze auf 50 % zu erwarten. Die derzeit gute Lage am Arbeitsmarkt und bei den Staatsfinanzen ändert nichts daran, dass Deutschland in den nächsten Jahren eine gewaltige Alterung seiner Bevölkerung erwartet. Die damit verbundenen erheblichen Herausforderungen für die Finanzierbarkeit der Sozialsysteme gilt es durch entschlossene Maßnahmen zu bewältigen, statt durch neuerliche Leistungsausweitungen zu verschärfen.



Im Einzelnen

Ängste der Bevölkerung nicht befeuern

Altersarmut ist und bleibt die Ausnahme in Deutschland. Die Anträge der Oppositionsparteien verstärken damit ebenso wie das Grundrentenkonzept des Bundesarbeitsministers unnötig die Sorgen der Bevölkerung vor grassierender und um sich greifender Altersarmut.

Ältere sind heute deutlich seltener auf Grundsicherungsleistungen angewiesen als Jüngere. Während Personen bis zur Regelaltersgrenze zu 9 % auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, sind es bei Älteren (ab der Regelaltersgrenze) nur 3 %.

Der überwiegende Teil der heutigen Rentnergeneration ist gut versorgt. Laut Alterssicherungsbericht 2016 der Bundesregierung betrug im Jahr 2015 das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen von Personen ab 65 Jahren bei Ehepaaren 2.543 €, bei alleinstehenden Männern 1.614 € und bei alleinstehenden Frauen 1.420 €.

Auch für die Zukunft spricht sehr viel dafür, dass Altersarmut – trotz sinkendem Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung – weitgehend die Ausnahme bleiben wird:

- Nach dem Rentenversicherungsbericht 2018 der Bundesregierung werden die Renten bis 2032 bei Zugrundelegung der erwarteten Wirtschaftsentwicklung jährlich um durchschnittlich 2,4 % steigen. Sie werden damit voraussichtlich nicht nur nominal steigen, sondern auch noch weiter an Kaufkraft gewinnen.
- Die private und betriebliche Altersvorsorge haben in den letzten Jahrzehnten stark zugelegt. In den vergangenen 15 Jahren hat die Zahl der Beschäftigten mit einer Anwartschaft bezogen auf betriebliche Altersvorsorge deutlich zugenommen. Von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Alter von 25 bis unter 65 hatten im Jahr 2015 laut Alterssicherungsbericht 2016 mehr als 70 %

eine Anwartschaft auf eine Zusatzrente aus der betrieblichen Altersvorsorge oder aus einer Riester-Rente. Dabei sind ungeforderte Formen der Alterssicherung noch nicht einmal berücksichtigt.

- Bei den über 65-Jährigen beträgt die Wohneigentumsquote inzwischen rund 60 %. Wer in der eigenen Immobilie wohnt, spart die Miete und erhöht damit das verfügbare Einkommen im Alter.
- Mehrere wissenschaftliche Studien bestätigen die Erwartung, dass Ältere auch weiterhin selten von Armut betroffen sein werden. Die bislang umfassendste Studie zu dieser Frage hat ergeben, dass die Grundsicherungsquote bei Älteren bis 2036 auf 7 % steigen könnte (vgl. Bertelsmann Stiftung (2017): Entwicklung der Altersarmut bis 2036). Damit wären auch künftig deutlich weniger Ältere auf Grundsicherung angewiesen, als dies heute bei den unter 65-Jährigen der Fall ist. Gleichzeitig gibt die Studie auch einen – wenig überraschenden – Hinweis, wie Altersarmut am besten vorgebeugt werden kann, nämlich durch eine verstärkte Anstrengung zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration. So heißt es in der Zusammenfassung der Studie: „Über den gesamten Zeitraum ist das Risiko besonders hoch für Personen mit geringer Bildung, alleinstehende Frauen und Personen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen waren oder die einen Migrationshintergrund haben. Menschen mit langen Erwerbsbiografien haben in allen Perioden ein sehr niedriges Armutsrisiko.“

Langjährige Beschäftigte müssen sich daher auch in Zukunft besonders wenig Sorgen über das Risiko der Altersarmut machen. Mit rund 45 Mio. Erwerbstätigen sind in Deutschland derzeit mehr Menschen erwerbstätig als jemals zuvor. Diese gestiegene Erwerbstätigkeit versetzt noch mehr Menschen als früher in die Lage, sowohl über die gesetzliche als auch über die betriebliche und private Altersvorsorge für das Alter vorzusorgen.



Teure Zukunftslasten vermeiden

Eine Umsetzung der Anträge „Solidarische Mindestrente einführen – Altersarmut wirksam bekämpfen und das Rentenniveau anheben“ der Fraktion Die Linke sowie „Mit der Garantierente Altersarmut bekämpfen“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würde sehr teure Zukunftslasten im Rentensystem schaffen. Angesichts der ohnehin schon wegen des demografischen Wandels zu erwartenden Finanzierungsprobleme der Sozialsysteme sind solche zusätzlichen Zukunftslasten aber nicht finanzierbar. Bereits heute fließt über die Hälfte des Bundeshaushalts in den Sozialbereich und die Beitragsbelastung zur Sozialversicherung für Arbeitgeber und Beschäftigte liegt nur noch knapp unter der 40 Prozent-Marke. Ohne ein Gegensteuern der Politik könnten die Sozialbeiträge bis 2030 sogar auf bis zu 50 % steigen. Ein weiterer Anstieg der Beitragsbelastung muss jedoch verhindert werden, weil es sonst zu negativen Wirkungen auf Wachstum und Beschäftigung käme (vgl. Prognos AG (2017): Sozialbeitragsentwicklung und Beschäftigung).

Teure Zukunftslasten müssen daher dringend vermieden werden. Insbesondere muss vermieden werden, dass neue Leistungen eingeführt werden, die nicht zielgenau sind. Wie bereits die Grundrentenvorschläge von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil sehen jedoch sowohl die Garantierente der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als auch die Solidarische Mindestrente der Fraktion Die Linke einen Verzicht auf eine Bedürftigkeitsprüfung vor. Ein Verzicht auf eine Bedürftigkeitsprüfung würde jedoch zu nicht nachvollziehbaren Ungerechtigkeiten führen, weil Menschen, die mehr vorgesorgt haben als andere, damit dennoch im Alter weniger Einkommen als diese haben könnten. Weder die Garantierente der Grünen noch die Solidarische Mindestrente der Fraktion Die Linke stellen zudem eine zielgenaue Maßnahme dar, um Altersarmut effektiv entgegen zu wirken. Sie sind daher strikt abzulehnen.

Freibeträge für gesetzliche Renten würden nahezu kollektive Anhebung der Grundsicherung bedeuten

Die Anträge der AfD und der FDP fordern weitere Freibeträge bei der Grundsicherung im Alter für Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Im Ergebnis bedeutet eine Freibetragslösung jedoch eine nahezu kollektive Leistungsanhebung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, weil rund 80 % aller Grundsicherungsempfänger über eine gesetzliche Rente verfügen. Letztlich würde fast kein eigenes Einkommen mehr vollständig auf die Grundsicherung angerechnet werden.

Eine Freibetragslösung hätte zur Folge, dass es mehr Grundsicherungsempfänger geben wird. Altersarmut würde in der öffentlichen Wahrnehmung als noch größeres Problem wahrgenommen werden und die unbegründete Sorge der Bevölkerung vor grassierender Altersarmut weiter verstärken, obwohl ihr tatsächlich entgegengewirkt würde.

Freibeträge für beitragsbezogene Rentenleistungen würden eine exportpflichtige Leistung schaffen

Da sich die Höhe des Freibetrages sowohl beim Vorschlag der AfD als auch bei der Basis-Rente der FDP an der Höhe der Rentenanwartschaften bemessen soll, wäre eine solche „Leistung der sozialen Sicherheit“ entsprechend den Regelungen zum europäischen koordinierenden Sozialrecht voraussichtlich exportpflichtig. Damit verbunden wären administrative Probleme, höhere Kosten und höhere Empfängerzahlen, zu denen beide Anträge jedoch keine Aussage machen.

Eine Ausnahme von der Exportpflicht käme nur dann in Betracht, wenn die Leistungen als sog. besondere beitragsunabhängige Geldleistung (Art. 70 VO (EG) Nr. 883/2004) eingestuft werden könnte. Die Gewährung und Berechnung der Leistung dürfte dann nicht von Beiträgen der Leistungsempfänger abhängen. Dies steht aber im direkten Wider-



spruch zu den vorgeschlagenen Freibetragslösungen, welche anhand der erworbenen Rentenansprüche berechnet werden sollen. Ob man die von der AfD und FDP vorgeschlagenen Freibetragslösungen vor diesem Hintergrund als „beitragsunabhängig“ qualifizieren kann, ist zweifelhaft.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033 1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Freibetragslösung bekämpft Altersarmut zwar zielgenauer, schafft aber dennoch neue Ungerechtigkeiten

Durch die Schaffung von Freibeträgen in der Grundsicherung sind die Vorschläge von AfD und FDP zwar deutlich zielgenauer hinsichtlich einer Bekämpfung von Altersarmut als die Vorschläge von Bundesarbeitsminister Heil, der Linken oder Bündnis 90/Die Grünen, da nicht auf eine Bedürftigkeitsprüfung verzichtet werden soll. Andererseits beinhalten die Freibetragsmodelle der AfD und FDP jedoch den gleichen Widerspruch wie die vereinbarte Grundrente nach dem Koalitionsvertrag: Einerseits soll Lebensleistung bzw. geleistete Vorsorge honoriert und andererseits zielgenau Altersarmut vermieden werden. Beides lässt sich aber nicht mit dem gleichen Instrument erreichen. Denn auch bei gleicher Lebensleistung (=Rentenanspruch) wird der Aufschlag nur an Bedürftige gezahlt. Wer z. B. in einer Partnerschaft lebt, kann wegen des Partnereinkommens bei den Freibetragslösungen in der Grundsicherung leer ausgehen, was bei Betroffenen zu Recht zu einem Ungerechtigkeitsempfinden führen würde.

Da die Aufwertung anhand der Höhe der erworbenen Rentenansprüche berechnet werden soll, ist eine Freibetragslösung im Vergleich zur Garantierente oder Solidarischen Mindestrente allerdings zumindest widerspruchsärmer und fairer. Anders als bei den Konzepten von Bündnis 90/Die Grünen und der Solidarischen Mindestrente der Linken würde es auch einen Unterschied machen, ob jemand nur wenige Wochenstunden oder vollzeitnah bzw. in Vollzeit gearbeitet hat.